

Die Grammatik in der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 45

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grammatik in der Volksschule.

(Von Ed. Metz in Sena.)

Die Sprache als Unterrichtsgegenstand bietet in allen Epochen ein Bild ihrer Zeit. Wirft man einen Rückblick auf das Sprachgebiet, so begegnet man wunderlichen Formen und Bildern, eingerahmt von trockner Erlernung der Wörterklassen, von sog. Denkübungen, Definitionen der Wörter, Regelwerken, mit Übungsaufgaben mit richtig und sogar falsch gedruckten Wörtern, als ob die Kinder nicht schon selbst Fehler genug hätten machen können, bis endlich in neuerer Zeit der „Satz“ der Reichenam für den secirenden Sprachunterricht wurde, und man endlich dessen Betrachtung in dem Musterstücke für das wahre Heil des Sprachunterrichtes ansah. Und das mit Recht, denn er findet sein Leben erst in der Gedankenverbindung. Die ersten sprachlichen Denkübungen waren eigentlich nur Redeübungen, zu denen die Sprachlehre den Stoff darbot. An sie knüpften sich allerhand Satzbildungen nach gegebenen Regeln und Vorbildern, nicht immer den Entwicklungsstufen der Seele angemessen. Jetzt hat sich der Sprachunterricht der frühern Katechisir Kunst an die Seite gestellt und ist angefüllt mit massenhaften Terminologien. Die kleinsten Redefiguren bieten gewaltige Ausbeute, und die haarscharf geschiedenen, klassifizirten und von den Kindern auswendig gelernten Satztheile erregen Kopfschwindel. Früher in der Volksschule fast ungekannt, ist dieser Unterricht jetzt die Achse, um die sich wohl gar der Religionsunterricht bewegen muß. In seinem hohen Werthe verkannt und gemißbraucht, ist er zur trocknen Verstandesschraube, zum frühern Gedächtnißframe und bei manchem Lehrer zu einem Stedenpferde geworden, das tagtäglich geritten wird. Aber wie steht es dann um den Haushalt der Zeit in der Volksschule zur Verarbeitung des reichen Materials, da ihr doch nicht mehr Stunden zuertheilt wurden, und sie deren schon mehr in Anspruch genommen, als der Gesundheit der Kinder zuträglich ist?

Liebhabereien kennen keine Zeitrechnung, eben weil sie die besten Zeitvertreiber sind. Wie andere Unterrichtsfächer gegen den bevorzugten grammatischen Unterricht zurücktreten, ist leicht ersichtlich. Nehmen wir an, daß früher einer Schulkasse von 70—80 Schülern sechs Leseunden zuertheilt waren, wovon jedoch eine Stunde zur Aufgabe und Besprechung eines Aufsatzes oder Besprechung orthographischer und stylistischer Sünden abging, wozu aber nicht selten zwei Stunden verwendet werden mußten, ferner eine andere auf Deklamationsübungen und nothwendige Erklärungen,

so blieben für den Leseunterricht noch 3—4 Stunden übrig, wovon auf den Schüler 2—3 Minuten technisches Lesen kommen. Dazu kommt nun noch das reiche Sprachmaterial in sachlicher, logischer und grammatischer Ausbeute. Hier gilt offenbar das Bibelwort: Niemand kann zweien Herren dienen. Da nun bei der neuern Methode der Sprachunterricht sich an den Lesestoff anlehnen soll, so wird von der Lesezeit so viel abgerissen, als der Lehrer gerade für seine Passion nöthig erachtet, d. h. drei oder vier Schüler haben einige Sätze gelesen, und nun geht es an das Grammatifiziren. Darum können wir behaupten, daß durch das Grammatifiziren

1. ein guter Leseunterricht verkümmert wird.

Die ganze Gedankenrichtung des Lehrers und somit auch die des Schülers ist einseitig auf's Erkennen und Fassen terminologischer Ausdrücke gerichtet; der Hauptzweck der Schule — die Gedankenentwicklung und mit ihr das Aufsetzen der Gedanken in gefälliger Form — geht verloren, denn der Lehrer läßt eigentlich nur Definitionen finden und sammeln und geräth, trotz aller schönen Anleitungen, in die alte sprachliche Einseitigkeit. Man scheint in einem fortwährenden Abspinnen sprachlicher Objekte eine Meisterschaft zu suchen. Die Schüler aber gelangen dadurch nie zu einem Gedankenreichtume für's praktische Leben, nie zu einem zusammenhängenden Reden, nie zu einem guten Style. Gar häufig kann man selbst in den Oberklassen den Uebelstand wahrnehmen, vor dem Kellner in seinem praktischen Lehrgange für den deutschen Sprachunterricht, Bd. I S. 11, schon in den Unterklassen warnt, daß nämlich manche Lehrer in den Stunden sog. Denk- und Sprachübungen zu viel entwickeln wollen, viel hin und her fragen, sich am Ende gar in katechetischen Fragformen gefallen und dabei ganz und gar vergessen, daß die Schüler reden lernen sollen. Und in der That lernen sie weder reden noch lesen, da dieser Uebung fast alle Zeit entzogen wird. Technische Lesefertigkeit ist in den Schulen grammatisirender Lehrer kaum noch bei einzelnen Schülern zu finden, Sachverständniß und somit ein verständiges, bewußtes Lesen gilt als Seltenheit, und zu einem euphonischen Lesen bleibt gar keine Zeit übrig. Wenn uns künftig ein Confirmand ein Lied ängstlich herstottert, der Handwerksmann das Wochenblatt mühsam vorbuchstabirt, dann kann man sicher denken: der ist zu einem grammatisirenden Lehrer in die Schule gegangen. Sonst sagte man: Sprich, und ich weiß, wer du bist; jetzt kann man eben so gut sagen: Lies, und ich weiß, wie es um deine Schulbildung steht. Daß zu einem guten Lesen nicht bloß technische Uebung,

ondern auch logisches und grammatisches Verständniß gehört, versteht sich von selbst; allein die Grammatiker wollen die Volksschüler zu Sprachkünstlern machen, sie den Gymnasialschülern nahe rücken, und ziehen dadurch der Volksschule den Boden unter den Füßen weg.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzesentwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

(Letzter Theil.)

Der Große Rath des Kantons Bern,

in Ausführung des § 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856,

auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes,

beschließt:

I. Abschnitt.

Besondere Bestimmungen über die öffentlichen Primarschulen.

§ 1. Dem Staate einerseits, und der Einwohner- oder besondern Schulgemeinde andererseits, liegt die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß für alle schulpflichtigen Kinder eines Bezirkes die zweckmäßige Benutzung einer Primarschule möglich sei.

§ 2. Diejenigen einzelnen Wohnungen oder Ortschaften, deren Inhaber berechtigt sind, ihre Kinder in die nämliche Primarschule zu schicken, bilden einen Schulkreis. Veränderungen in der Eintheilung und Begrenzung der Schulkreise, sei es, daß sie bloß zu einem Gemeindebezirk oder zu mehreren gehören (§ 15 des Gem.-Ges.), können nur mit Genehmigung der Erziehungsdirektion stattfinden. Ueber daheringe Anstände entscheidet der Regierungsrath.

§ 3. Wo ohne erhebliche Schwierigkeiten der Anschluß an andere Schulen möglich ist, soll die Entstehung kleiner Schulkreise verhindert werden. Einzelne abgelegene Wohnungen, sowie bereits bestehende Schulen mit weniger als 20 Kindern, sind, wo immer thunlich, mit den nächsten bequem gelegenen Schulkreisen zu vereinigen.